



# Statistischer Bericht



## Beschäftigte und Umsatz im Handwerk des Freistaates Sachsen

II. Quartal 2016

EV 1 – vj 2/16

# Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

## Inhalt

	<b>Seite</b>
Vorbemerkungen	3
 <b>Abbildungen</b>	
1. Entwicklung des Umsatzes und der Zahl der Beschäftigten seit 2010 im zulassungspflichtigen Handwerk insgesamt	5
 <b>Tabellen</b>	
1. Entwicklung der Zahl der Beschäftigten und des Umsatzes im zulassungspflichtigen Handwerk nach Gewerbegruppen - Messzahlen	5
2. Entwicklung des Umsatzes im zulassungsfreien Handwerk nach ausgewählten Gewerbegruppen	6
3. Entwicklung der Zahl der Beschäftigten und des Umsatzes im Handwerk insgesamt nach Gewerbegruppen - Messzahlen	6
4. Entwicklung der Zahl der Beschäftigten und des Umsatzes im zulassungspflichtigen Handwerk nach ausgewählten Wirtschaftszweigen - Messzahlen	7
5. Anteil der Beschäftigten und des Umsatzes im zulassungspflichtigen Handwerk nach Gewerbegruppen	7
6. Beschäftigte im 2. Quartal 2016 nach ausgewählten Gewerbebezweigen Messzahlen und Veränderungsdaten	8
7. Umsatz im 2. Quartal 2016 nach ausgewählten Gewerbebezweigen Messzahlen und Veränderungsdaten	9
8. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk im 2. Quartal 2016 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen - Messzahlen	10
 <b>Anhang</b>	
Übersicht der Gewerbegruppen und -zweige in den Ergebnissen der Handwerksberichterstattung	11



## Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht erscheint vierteljährlich und stellt die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten und des Umsatzes im sächsischen Handwerk dar. Bei der Handwerksberichterstattung handelte es sich bis zum Jahr 2007 um eine Stichprobenerhebung mit Hochrechnung. Seit dem Berichtsjahr 2008 werden bei der Handwerksberichterstattung die monatlichen Meldungen der Bundesagentur für Arbeit zu den sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie die Meldungen der Finanzämter zu den steuerbaren Umsätzen ausgewertet. Im Unternehmensregister liegt durch regelmäßige Abgleiche mit den Handwerkskammern und zusätzlichen Recherchen zu der wirtschaftlichen Tätigkeit der Unternehmen die Kennzeichnung der zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerksunternehmen nach Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung vor. Für diese Unternehmen werden die monatlichen Angaben der Verwaltungsregister zu Quartalsdaten aggregiert und in Form von Messzahlen und Veränderungsraten zum Vorquartal bzw. Vorjahresquartal ausgewertet. Damit wird die Handwerksberichterstattung faktisch als Totalerhebung durchgeführt.

### Ziel der Statistik

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung dient vor allem der Darstellung der konjunkturellen Entwicklung im Handwerk insgesamt und in wichtigen Gewerbe- und Wirtschaftszweigen. Außerdem sollen Strukturveränderungen im Handwerk frühzeitig aufgezeigt werden.

### Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage der Handwerksberichterstattung bildet das Gesetz über Statistiken im Handwerk (Handwerksstatistikgesetz) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417) in der jeweils geltenden Fassung.

### Erhebungsbereich

Erhebungsbereich ist das rechtlich selbständige Handwerksunternehmen, welches in die Handwerksrolle nach Anlage A (zulassungspflichtiges Handwerk) oder Anlage B Abschnitt 1 (zulassungsfreies Handwerk) eingetragen ist. Nicht einbezogen sind Unternehmen des handwerksähnlichen Gewerbes nach Anlage B Abschnitt 2. Die Auswertung erfolgt für das gesamte Unternehmen, einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe und nichthandwerklicher Tätigkeiten, wenn das Unternehmen insgesamt zum oben genannten Erhebungsbereich gehört.

### Erhebungsmerkmale

Erhebungsmerkmale der Handwerksberichterstattung sind:

1. Umsatz im abgelaufenen Quartal
2. Zahl der tätigen Personen am Ende des Quartals

Beim Umsatz handelt es sich um den steuerbaren Umsatz. Er ist die Summe der monatlichen oder vierteljährli-

chen Umsatzsteuervoranmeldungen der Handwerksunternehmen an die Finanzverwaltungen. Im Gegensatz zur Primärerhebung sind in den Ergebnissen auch außerordentliche Erträge enthalten, die jedoch nicht eliminiert werden können. Dagegen fehlen steuerfreie Umsätze der Unternehmen. Problematisch sind die umsatzsteuerlichen Organschaften, ein Zusammenschluss rechtlich selbständiger Unternehmen, in dem nur ein Unternehmen (Organtträger) als Schuldner gegenüber der Finanzverwaltung auftritt. Nicht enthalten in dieser Meldung sind die Innenumsätze der Organschaftsmitglieder untereinander. Die Statistischen Ämter haben ein Schätzverfahren zur Aufteilung der Umsätze auf die Organschaftsmitglieder einschließlich Zuschätzungen für die Innenumsätze entwickelt.

Bei den tätigen Personen können aus Verwaltungsdaten im Gegensatz zur Primärerhebung nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die geringfügig entlohnten Beschäftigten ausgewertet werden. Diese Angaben liegen auf der Ebene der Betriebe vor und müssen bei Mehrbetriebsunternehmen zu Unternehmensdaten zusammengeführt werden. Für tätige Inhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige gibt es keine Datenquelle.

### Erhebungsmethode

Wichtige Basis für die Auswertungen von Verwaltungsdaten ist das statistische Unternehmensregister. Hier erfolgen regelmäßig - mindestens einmal jährlich - die Abgleiche mit den Beständen der Handwerkskammern und daraus folgend die Kennzeichnung als zulassungspflichtiges bzw. zulassungsfreies Handwerksunternehmen und die Festlegung des Gewerbebezuges. Außerdem werden im Unternehmensregister die Zugehörigkeit von Betrieben zu einem Unternehmen sowie von rechtlich selbständigen Unternehmen zu einer Organschaft abgebildet und gepflegt. Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit (WZ 2008) wird von der Bundesagentur für Arbeit und den Finanzverwaltungen geliefert und im Unternehmensregister gespeichert. Liegen abweichende Angaben für das Unternehmen aus anderen Primärerhebungen vor, werden diese Eintragungen korrigiert. Auch das Schätzverfahren zur Aufteilung der Umsätze von umsatzsteuerlichen Organschaften beruht auf den Angaben im Unternehmensregister.

Das Fehlen von Angaben zu tätigen Inhabern und unbezahlt mithelfenden Familienmitgliedern in den Verwaltungsdaten wird hingenommen, da bei der Handwerksberichterstattung konjunkturelle Entwicklungen in Form von Veränderungsraten zwischen zwei Zeiträumen und nicht Absolutzahlen dargestellt werden. Die Ergebnisdarstellung erfolgt als Veränderung zum Vorquartal bzw. Vorjahresquartal oder als Messzahl zu einer festgelegten Basis. Für die erstmalige Auswertung von Verwaltungsdaten im Jahr 2008 wurde das Jahr 2007 als Basisjahr festgelegt. Nachdem mit der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) grundlegende Änderungen in dieser Klassifikation vorlagen, musste auch das Basisjahr für die

Handwerksberichterstattung neu festgelegt werden. Die Messzahlen in den Ergebnissen beziehen sich ab dem Berichtsjahr 2010 auf das Basisjahr 2009.

Die Veränderungsdaten zum Vorquartal werden mit Hilfe eines paarigen Berichtskreises gebildet. Aufgrund des paarigen Berichtskreises ist die Berechnung der Veränderungsdaten gegenüber dem Vorjahr mit Hilfe der absoluten Zahlen der Umsätze und Beschäftigten nicht sinnvoll. Aus diesem Grund werden die Veränderungsdaten zum Vorjahresquartal mit Hilfe der dem Berichtsquartal vorhergehenden Veränderungsdaten gegenüber dem jeweiligen Vorquartal berechnet. Dieses Vorgehen wird als Verkettung bezeichnet. Die Messzahlen werden mithilfe der Veränderungsdaten gegenüber den Vorquartalen fortgeschrieben. Bei der Berechnung von Jahresergebnissen wird auf die Messzahlen der einzelnen Quartale zurückgegriffen.

Die Ergebnisse aus Verwaltungsdaten liegen erstmalig ca. zwei Monate nach Ende des Quartals vor. Dabei handelt es sich aber um vorläufige Daten, die in zwei Revisionen (nach drei bzw. fünf Monaten) korrigiert werden. So liegen die Ergebnisse für das erste Quartal eines Jahres Ende Mai als vorläufige Daten und Mitte bis Ende Oktober als endgültige Daten vor. Beim zulassungsfreien Handwerk werden wegen des hohen Revisionsbedarfs nur endgültige Beschäftigtendaten veröffentlicht. Zur Berechnung von Messzahlen und Veränderungsdaten werden jeweils die aktuellsten Revisionsstände verwendet. Die Ergebnisse der ersten Revision (nach drei Monaten) werden nicht veröffentlicht, aber zur Berechnung der vorläufigen Ergebnisse des darauffolgenden Quartals verwendet. Dadurch entstehen stabilere Ergebnisse, aber es ist keine eigenständige Berechnung aus den veröffentlichten Daten möglich. Ergebnisse für das zulassungspflichtige und zulassungsfreie Handwerk in Form von Absolutzahlen liegen aus der als Verwaltungsdatenauswertung durchgeführten Handwerkszählung vor. Sie wird aus den endgültigen Daten und nach weiteren Aufbereitungen und Zuschätzungen für tätige Inhaber erstellt und liegt deshalb aktuell für das drei Jahre zurückliegende Berichtsjahr vor. Diese Ergebnisse sind im Internet des Statistischen Landesamtes zu finden.

**1. Entwicklung der Zahl der Beschäftigten und des Umsatzes im zulassungspflichtigen Handwerk nach Gewerbegruppen - Messzahlen<sup>1)</sup>**  
(Basis für Zahl der Beschäftigten: 30. September 2009; Basis für Umsatz: Jahr 2009)

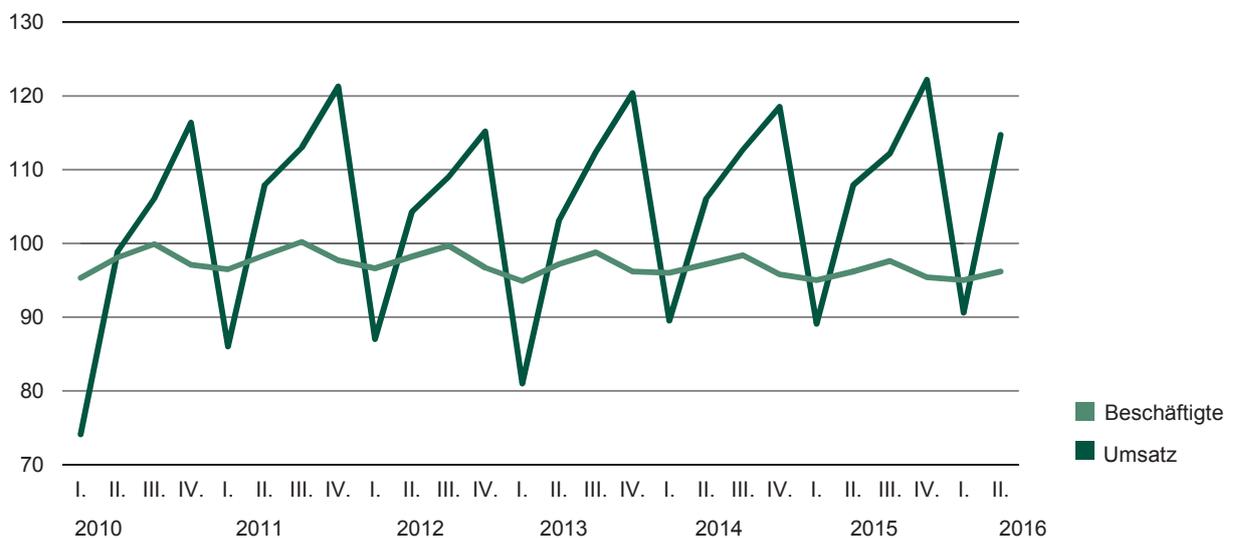
Nr. der Klassifikation <sup>2)</sup>	Gewerbegruppe	Merkmal				Jahr 2015	Quartal 2016	
		1.	2.	3.	4.		1.	2.
<b>Zahl der Beschäftigten</b>								
	<b>Zulassungspfl. Handwerk insgesamt</b>	<b>95,0</b>	<b>96,2</b>	<b>97,6</b>	<b>95,7</b>	<b>96,2</b>	<b>95,0</b>	<b>96,2</b>
I	Bauhauptgewerbe	89,2	94,0	95,3	89,5	92,0	89,3	93,9
II	Ausbaugewerbe	96,5	97,6	99,0	97,5	97,7	96,8	97,6
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	99,4	99,6	101,1	100,2	100,1	99,6	100,2
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	94,8	94,8	96,5	96,2	95,6	95,3	95,0
V	Lebensmittelgewerbe	98,3	98,3	99,3	98,9	98,6	97,5	97,9
VI	Gesundheitsgewerbe	105,9	105,9	107,5	106,9	106,4	106,7	106,7
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	85,8	85,3	86,6	85,4	86,0	84,2	83,7
<b>Umsatz<sup>3)</sup></b>								
	<b>Zulassungspfl. Handwerk insgesamt</b>	<b>89,1</b>	<b>107,9</b>	<b>112,2</b>	<b>122,8</b>	<b>108,0</b>	<b>90,6</b>	<b>114,7</b>
I	Bauhauptgewerbe	67,7	108,5	124,6	139,3	110,0	68,4	114,3
II	Ausbaugewerbe	87,5	101,7	111,4	127,1	106,9	88,8	107,9
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	101,2	113,6	125,9	130,0	117,7	101,8	122,4
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	91,2	107,3	98,8	104,0	100,3	93,8	115,4
V	Lebensmittelgewerbe	104,9	110,4	108,0	127,9	112,8	105,4	112,2
VI	Gesundheitsgewerbe	109,3	120,7	118,2	127,6	118,9	111,1	130,6
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	99,6	114,4	116,8	122,0	113,2	102,2	120,6

1) Die aktuellsten 2 Quartale enthalten vorläufige Zahlen.

2) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung vom 1. Januar 2008

3) ohne Umsatzsteuer

**Abb. 1 Entwicklung des Umsatzes und der Zahl der Beschäftigten seit 2010 im zulassungspflichtigen Handwerk insgesamt**



## 2. Entwicklung des Umsatzes im zulassungsfreien Handwerk nach ausgewählten Gewerbegruppen<sup>1)</sup>

(Messzahlen: Basis ist das Jahr 2009)

Nr. der Klassifikation <sup>2)</sup>	Gewerbegruppe	Merkmal						
		1.	2.	3.	4.	Jahr 2015	1.	2.
		Quartal 2015					Quartal 2016	
	<b>Zulassungsfreies Handwerk insgesamt</b>	<b>107,7</b>	<b>118,8</b>	<b>125,8</b>	<b>135,0</b>	<b>121,8</b>	<b>110,5</b>	<b>126,6</b>
II	Ausbaugewerbe	99,3	118,3	131,2	132,7	120,4	101,6	127,5
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	128,3	130,5	134,8	140,8	133,6	132,9	140,2
V	Lebensmittelgewerbe	94,2	107,9	109,4	124,2	108,9	94,8	106,5
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	90,5	101,7	104,8	138,6	108,9	92,6	105,2

## 3. Entwicklung der Zahl der Beschäftigten und des Umsatzes im Handwerk insgesamt nach Gewerbegruppen - Messzahlen

(Basis für Zahl der Beschäftigten: 30. September 2009; Basis für Umsatz: Jahr 2009)

Nr. der Klassifikation <sup>2)</sup>	Gewerbegruppe	Merkmal						
		1.	2.	3.	4.	Jahr 2015	1.	2.
		Quartal 2015					Quartal 2016	
		<b>Zahl der Beschäftigten<sup>3)</sup></b>						
	<b>Handwerk insgesamt</b>	<b>95,0</b>	<b>96,2</b>	<b>97,4</b>	<b>96,0</b>	<b>96,1</b>	/	/
I	Bauhauptgewerbe	89,4	94,1	95,4	89,6	92,1	/	/
II	Ausbaugewerbe	96,3	97,4	98,8	97,1	97,4	/	/
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	97,7	98,2	99,1	99,4	98,5	/	/
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	94,8	94,8	96,5	96,2	95,6	/	/
V	Lebensmittelgewerbe	98,2	98,3	99,4	99,0	98,7	/	/
VI	Gesundheitsgewerbe	105,9	105,9	107,5	106,9	106,4	/	/
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	86,8	86,7	87,9	87,0	87,2	/	/
		<b>Umsatz<sup>4)</sup></b>						
	<b>Handwerk insgesamt</b>	<b>90,4</b>	<b>108,7</b>	<b>113,2</b>	<b>123,7</b>	<b>109,0</b>	<b>92,0</b>	<b>115,5</b>
I	Bauhauptgewerbe	67,8	108,6	124,6	139,1	110,0	68,3	114,2
II	Ausbaugewerbe	88,6	103,2	113,3	127,7	108,2	89,9	109,7
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	106,3	117,0	127,8	132,3	120,8	107,6	125,8
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	91,2	107,3	98,8	104,0	100,3	93,8	115,4
V	Lebensmittelgewerbe	104,6	110,3	108,0	127,8	112,7	105,1	112,0
VI	Gesundheitsgewerbe	109,3	120,7	118,2	127,6	118,9	111,1	130,6
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	95,0	108,2	110,9	127,1	110,3	97,3	113,3

1) Die aktuellsten 2 Quartale enthalten vorläufige Zahlen.

2) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung vom 1. Januar 2008

3) endgültige Ergebnisse - Beschäftigtenzahlen im zulassungsfreien Handwerk stehen erst für endgültige Ergebnisse zur Verfügung

4) ohne Umsatzsteuer

#### 4. Entwicklung der Zahl der Beschäftigten und des Umsatzes im zulassungspflichtigen Handwerk nach ausgewählten Wirtschaftszweigen - Messzahlen<sup>1)</sup>

(Basis für Zahl der Beschäftigten: 30. September 2009; Basis für Umsatz: Jahr 2009)

Nr. der Klassifikation <sup>2)</sup>	Wirtschaftszweig	Merkmal						
		1.	2.	3.	4.	Jahr 2015	1.	2.
		Quartal 2015					Quartal 2016	
<b>Zahl der Beschäftigten</b>								
	<b>Zulassungspfl. Handwerk insgesamt</b>	<b>95,0</b>	<b>96,2</b>	<b>97,6</b>	<b>95,7</b>	<b>96,2</b>	<b>95,0</b>	<b>96,2</b>
C	Verarbeitendes Gewerbe	98,4	98,7	99,9	99,5	99,1	98,6	98,9
F	Baugewerbe	92,6	95,6	97,1	93,1	94,6	92,5	95,5
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	97,3	97,3	99,1	98,5	98,1	97,9	97,5
96	Erbringung von sonst. überwiegend persönlichen Dienstleistungen	84,4	83,4	84,6	84,0	84,3	82,6	81,3
<b>Umsatz<sup>3)</sup></b>								
	<b>Zulassungspfl. Handwerk insgesamt</b>	<b>89,1</b>	<b>107,9</b>	<b>112,2</b>	<b>122,8</b>	<b>108,0</b>	<b>90,6</b>	<b>114,7</b>
C	Verarbeitendes Gewerbe	101,5	113,5	120,6	133,5	117,3	104,1	120,5
F	Baugewerbe	78,7	106,2	119,4	135,4	109,9	79,6	112,5
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	92,0	107,5	101,1	105,7	101,6	93,8	115,6
96	Erbringung von sonst. überwiegend persönlichen Dienstleistungen	105,3	111,9	113,4	118,2	112,2	106,7	116,7

#### 5. Anteil der Beschäftigten und des Umsatzes im zulassungspflichtigen Handwerk nach Gewerbegruppen<sup>1)</sup> (in Prozent)

Nr. der Klassifikation <sup>4)</sup>	Gewerbegruppe	Merkmal						
		1.	2.	3.	4.	Jahr 2015	1.	2.
		Quartal 2015					Quartal 2016	
<b>Beschäftigte</b>								
	<b>Zulassungspfl. Handwerk insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
I	Bauhauptgewerbe	18,5	19,3	19,4	18,5	19,0	18,6	19,3
II	Ausbaugewerbe	27,5	27,4	27,2	27,3	27,3	27,4	27,3
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	13,6	13,6	13,6	13,7	13,6	13,7	13,5
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	16,5	16,1	16,2	16,5	16,3	16,5	16,2
V	Lebensmittelgewerbe	13,6	13,4	13,3	13,6	13,5	13,5	13,4
VI	Gesundheitsgewerbe	4,3	4,3	4,3	4,4	4,3	4,4	4,4
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	6,0	5,9	6,0	6,0	6,0	5,9	5,9
<b>Umsatz<sup>3)</sup></b>								
	<b>Zulassungspfl. Handwerk insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
I	Bauhauptgewerbe	14,0	18,4	20,6	21,0	18,8	13,7	18,1
II	Ausbaugewerbe	25,7	24,5	25,8	26,9	25,7	25,5	24,6
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	15,1	14,6	15,0	14,2	14,7	15,3	14,7
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	32,4	31,2	27,7	26,6	29,3	33,0	31,3
V	Lebensmittelgewerbe	7,4	6,4	6,1	6,6	6,6	7,4	6,4
VI	Gesundheitsgewerbe	3,0	2,7	2,6	2,6	2,7	2,8	2,7
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	2,4	2,2	2,2	2,1	2,2	2,3	2,2

1) Die aktuellsten 2 Quartale enthalten vorläufige Zahlen.

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

3) ohne Umsatzsteuer

4) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung vom 1. Januar 2008

## 6. Beschäftigte im 2. Quartal 2016 nach ausgewählten Gewerbebezügen

Messzahlen und Veränderungsraten<sup>1)</sup>

Nummer der Klassifikation <sup>2)</sup>	Gewerbebezug	Beschäftigte		
		Messzahl 30.09.2009 = 100	Veränderung gegenüber	
			Vorquartal	Vorjahresquartal
		%		
	<b>Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt</b>	<b>96,2</b>	<b>1,1</b>	<b>0,0</b>
	davon			
I	Bauhauptgewerbe	93,9	4,9	- 0,1
	darunter			
01, 05	Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	93,2	4,3	0,1
03	Zimmerer	103,5	2,8	0,2
04	Dachdecker	92,7	7,2	- 0,9
II	Ausbaugewerbe	97,6	0,7	0,0
	darunter			
09	Stuckateure	98,6	2,1	- 1,1
10	Maler und Lackierer	91,8	4,5	0,3
23, 24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	98,5	0,6	0,4
25	Elektrotechniker	98,9	- 0,4	- 0,5
27	Tischler	99,2	0,7	0,2
39	Glaser	100,9	0,2	4,5
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	100,2	0,5	0,5
	darunter			
13	Metallbauer	96,1	0,9	1,0
16	Feinwerkmechaniker	104,1	0,4	0,7
19	Informationstechniker	87,9	- 0,9	- 0,1
21	Landmaschinenmechaniker	102,1	1,1	- 6,0
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	95,0	- 0,4	0,2
	darunter			
20	Kraftfahrzeugtechniker	95,1	- 0,5	0,0
V	Lebensmittelgewerbe	97,9	0,3	- 0,4
	davon			
30	Bäcker	97,5	0,7	- 0,4
31	Konditoren	105,6	0,8	1,3
32	Fleischer	96,8	- 0,6	- 0,8
VI	Gesundheitsgewerbe	106,7	0,0	0,8
	darunter			
33	Augenoptiker	98,0	- 1,7	2,1
35	Orthopädietechniker	134,9	1,7	1,4
37	Zahntechniker	93,6	- 0,1	- 0,4
VII	Handwerke für privaten Bedarf	83,7	- 0,7	- 1,9
	darunter			
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	92,5	6,7	0,6
38	Friseure	81,6	- 1,4	- 2,4

1) vorläufige Werte

2) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung vom 1. Januar 2008

## 7. Umsatz im 2. Quartal 2016 nach ausgewählten Gewerbebezügen

Messzahlen und Veränderungsraten<sup>1)</sup>

Nummer der Klassifikation <sup>2)</sup>	Gewerbebezug	Umsatz <sup>3)</sup>		
		Messzahl 2009 = 100	Veränderung gegenüber	
			Vorquartal	Vorjahresquartal
		%		
	<b>Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt</b>	<b>114,7</b>	<b>25,8</b>	<b>6,3</b>
	davon			
I	Bauhauptgewerbe	114,3	68,6	5,3
	darunter			
01, 05	Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	112,9	70,0	5,7
03	Zimmerer	122,0	48,6	5,5
04	Dachdecker	113,7	81,5	4,0
II	Ausbaugewerbe	107,9	21,6	6,1
	darunter			
09	Stuckateure	113,0	26,3	13,9
10	Maler und Lackierer	114,0	33,0	4,9
23, 24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	104,9	22,6	6,2
25	Elektrotechniker	108,4	18,6	7,1
27	Tischler	113,2	19,5	4,6
39	Glaser	114,6	22,4	10,3
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	122,4	20,0	7,7
	darunter			
13	Metallbauer	118,5	23,9	11,2
16	Feinwerkmechaniker	124,6	2,8	3,8
19	Informationstechniker	91,9	6,1	4,0
21	Landmaschinenmechaniker	141,5	37,6	2,5
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	115,4	20,1	7,6
	darunter			
20	Kraftfahrzeugtechniker	113,6	20,1	7,4
V	Lebensmittelgewerbe	112,2	6,1	1,6
	davon			
30	Bäcker	114,0	4,1	1,8
31	Konditoren	129,1	4,7	2,4
32	Fleischer	109,7	8,4	1,5
VI	Gesundheitsgewerbe	130,6	17,0	8,2
	darunter			
33	Augenoptiker	132,0	8,9	10,8
35	Orthopädietechniker	134,8	12,7	7,9
37	Zahntechniker	124,5	28,9	9,8
VII	Handwerke für privaten Bedarf	120,6	18,1	5,4
	darunter			
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	125,9	74,8	8,8
38	Friseure	116,9	9,0	4,3

1) vorläufige Werte

2) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung vom 1. Januar 2008

3) ohne Umsatzsteuer

**8. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk  
im 2. Quartal 2016 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen - Messzahlen<sup>1)</sup>**  
(Basis für Zahl der Beschäftigten: 30. September 2009; Basis für Umsatz: Jahr 2009)

Nummer der Klassifikation <sup>2)</sup>	Wirtschaftszweig	Merkmal		
		Messzahl	Veränderung gegenüber	
			Vorquartal	Vorjahresquartal
		%		
<b>Zahl der Beschäftigten</b>				
	<b>Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt</b>	<b>96,2</b>	<b>1,1</b>	<b>0,0</b>
	darunter			
C	Verarbeitendes Gewerbe	98,9	0,4	0,2
	darunter			
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	97,6	0,3	- 0,3
23	Herstellung von Glas, Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	79,2	6,4	1,7
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	98,7	0,7	0,2
28	Maschinenbau	108,9	- 0,2	1,9
31	Herstellung von Möbeln	99,1	-	3,2
32	Herstellung von sonstigen Waren	99,7	0,2	- 1,0
F	Baugewerbe	95,5	2,7	- 0,1
	darunter			
41.2/42/				
43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	94,8	4,5	- 0,6
43.2	Bauinstallation	97,4	0,1	0,3
43.3	Sonstiges Ausbaugewerbe	92,8	4,2	0,2
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	97,5	- 0,4	0,2
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	81,3	- 1,5	- 2,5
<b>Umsatz<sup>3)</sup></b>				
	<b>Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt</b>	<b>114,7</b>	<b>25,8</b>	<b>6,3</b>
	darunter			
C	Verarbeitendes Gewerbe	120,5	15,7	6,1
	darunter			
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	113,5	6,1	1,8
23	Herstellung von Glas, Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	121,7	78,3	6,4
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	119,2	19,7	10,2
28	Maschinenbau	149,4	8,2	8,6
31	Herstellung von Möbeln	103,5	18,6	11,1
32	Herstellung von sonstigen Waren	128,8	23,0	9,0
F	Baugewerbe	112,5	41,8	5,9
	darunter			
41.2/42/				
43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	112,5	70,4	5,2
43.2	Bauinstallation	111,9	20,3	7,0
43.3	Sonstiges Ausbaugewerbe	112,2	35,0	5,2
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	115,6	20,6	7,6
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	116,7	9,1	4,2

1) vorläufige Werte

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ2008)

3) ohne Umsatzsteuer

**Anhang: Übersicht der Gewerbegruppen und -zweige in den Ergebnissen  
der Handwerksberichterstattung  
gültig ab Berichtsjahr 2012**

Zulassungspflichtiges Handwerk gemäß Anlage A der Handwerksordnung		Zulassungsfreies Handwerk gemäß Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung	
Nummer der Klassifi- kation <sup>1)</sup>	Gewerbegruppe/Gewerbe- zweig	Nummer der Klassifi- kation <sup>1)</sup>	Gewerbegruppe/Gewerbe- zweig

**I Bauhauptgewerbe**

01	Maurer und Betonbauer	02	Betonstein- und Terrazzohersteller
03	Zimmerer		
04	Dachdecker		
05	Straßenbauer		
06	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer		
07	Brunnenbauer		
11	Gerüstbauer		

**II Ausbaugewerbe**

02	Ofen- und Luftheizungsbauer	01	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
09	Stuckateure	03	Estrichleger
10	Maler und Lackierer	12	Parkettleger
23	Klempner	13	Rollladen- und Sonnenschutztechniker
24	Installateur und Heizungsbauer	27	Raumausstatter
25	Elektrotechniker		
27	Tischler		
39	Glaser		

**III Handwerke für den gewerblichen Bedarf**

13	Metallbauer	04	Behälter- und Apparatebauer
14	Chirurgiemechaniker	07	Metallbildner
16	Feinwerkmechaniker	08	Galvaniseure
18	Kälteanlagenbauer	09	Metall- und Glockengießer
19	Informationstechniker	10	Schneidwerkzeugmechaniker
21	Landmaschinenmechaniker	14	Modellbauer
22	Büchsenmacher	17	Böttcher
26	Elektromaschinenbauer	33	Gebäudereiniger
29	Seiler	34	Glasveredler
40	Glasbläser und Glasapparatebauer	35	Feinoptiker
		36	Glas- und Porzellanmaler
		37	Edelsteinschleifer und -graveure
		39	Buchbinder
		40	Drucker
		41	Siebdrucker
		42	Flexografen
		53	Schilder- und Lichtreklamehersteller

**IV Kraftfahrzeuggewerbe**

15	Karosserie- und Fahrzeugbauer
17	Zweiradmechaniker
20	Kraftfahrzeugtechniker
41	Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik

Noch: Anhang: Übersicht der Gewerbegruppen und -zweige in den Ergebnissen der Handwerksberichterstattung

Zulassungspflichtiges Handwerk gemäß Anlage A der Handwerksordnung		Zulassungsfreies Handwerk gemäß Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung	
Nummer der Klassifi- kation <sup>1)</sup>	Gewerbegruppe/Gewerbe- zweig	Nummer der Klassifi- kation <sup>1)</sup>	Gewerbegruppe/Gewerbe- zweig

### V Lebensmittelgewerbe

30	Bäcker	28	Müller
31	Konditoren	29	Brauer und Mälzer
32	Fleischer	30	Weinküfer

### VI Gesundheitsgewerbe

33	Augenoptiker
34	Hörgeräteakustiker
35	Orthopädietechniker
36	Orthopädieschuhmacher
37	Zahntechniker

### VII Handwerk für privaten Bedarf<sup>2)</sup>

08	Steinmetzen und Steinbildhauer	05	Uhrmacher
12	Schornsteinfeger	06	Graveure
28	Boots- und Schiffbauer	11	Gold- und Silberschmiede
38	Friseure	15	Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher
		16	Holzbildhauer
		18	Korb- und Flechtwerkgestalter
		19	Maßschneider
		20	Textilgestalter <sup>3)</sup>
		21	Modisten
		23	Segelmacher
		24	Kürschner
		25	Schuhmacher
		26	Sattler- und Feintäschner
		31	Textilreiniger
		32	Wachszieher
		38	Fotografen
		43	Keramiker
		44	Orgel- und Harmoniumbauer
		45	Klavier- und Cembalobauer
		46	Handzuginstrumentenmacher
		47	Geigenbauer
		48	Bogenmacher
		49	Metallblasinstrumentenmacher
		50	Holzblasinstrumentenmacher
		51	Zupfinstrumentenmacher
		52	Vergolder

1) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung vom 1. Januar 2008 (Stand 14.6.2011)

2) Aufgrund einer Änderung in der Handwerksordnung beim Zulassungsfreien Handwerk im Gewerbe-  
zweig 20 "Textilgestalter" können die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2012 nur eingeschränkt mit den zuvor ermittelten Ergebnissen verglichen werden.

3) Ab dem Berichtsjahr 2012 sind Sticker (früher Gewerbe-  
zweig 20), Weber (früher Gewerbe-  
zweig 22) und die Gewerbe-  
zweige Klöppler (29), Posamentierer (32) und Stricker (34) aus der früheren Anlage B Abschnitt 2 der Handwerksordnung im "neuen"  
Gewerbe-  
zweig 20 "Textilgestalter" enthalten. Siehe auch Fußnote 2



**Herausgeber:**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

**Redaktion:**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

**Gestaltung und Satz:**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

**Redaktionsschluss:**

September 2016

**Bezug:**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1214

Telefax: +49 3578 33-55 1255

E-Mail: [vertrieb@statistik.sachsen.de](mailto:vertrieb@statistik.sachsen.de)

[www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

**Copyright**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-3074